NABU SACHSEN
Infobrief
90
August 2010

INHALT:

- In eigener Sache
- Bienen in Sachsen
- 14. Batnight
- Zehn Prozent Rückzugsfläche für die Natur
- Atlas der Biodiversitätsrisiken
- NaturschutzRecht
 - Neues Naturschutzgebiet im Erzgebirgskreis
 - Gewerbegebiet Zschorlau
 - Neues Landesplanungsgesetz
 - Recht einfach: Das neue BNatSchG
- Die Haselmaus
- NABU fordert neue Strategie zum Wassermanagement in der Landschaft
- Bundesforschungsministerium verweigert ernsthaften Dialog zur Gentechnikforschung
- Neue Geschäftsführerin im NABU Brandenburg

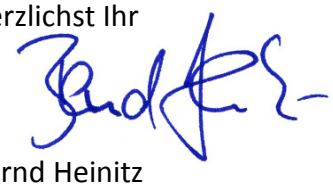
Liebe Mitglieder, liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,
liebe Freunde des NABU Sachsen,

als aus der Tagebaulandschaft im Süden Leipzigs eine Seenlandschaft entstand, hatte so mancher Naturschützer die Vision eines entstehenden Naturparadieses. Die Realität sah bald anders aus. Kein See bleibt von Badestränden oder anderer Freizeitspaßnutzung verschont. Der Cospudener See ist hierfür sicher das bekannteste Beispiel. Jogger, Skater, Radfahrer, Wanderer, Surfer, Segelboote – für wildlebende Tiere gibt es kaum noch Nischen. Und wenn es doch noch irgendwo ein abseits gelegenes Gebüsch gibt, dann scheuchen die zahlreich frei laufenden Hunde auch dort die letzten Ruhe suchenden Tiere auf. Und auch immer lauter darf es werden: Motorboote, Quads, Musikfestivals, Privatparties usw. Und es wird immer mehr. Aber wo bleiben die Natur und der Ruhe suchende Mensch?

Naturschutz im Leipziger Süden ist in der heutigen Zeit nicht zu trennen vom Schutz bestimmter Biotoptypen und Arten, die alle entsprechende Reviergrößen, verbunden mit einer gewissen Störungsfreiheit, brauchen, woraus abzuleiten ist, dass notwendige Naturschutzziele sich nicht auf den noch verbleibenden Flecken zwischen Gewerbean-

siedlungen, Freizeitsport und Badebetrieb verwirklichen lassen.
Natürlich muss es auch Bereiche für Freizeit und Erholung geben. Was unbedingt nötig ist: ein die gesamte Region umfassendes Konzept. Das dringende Erfordernis zur Problemlösung kann aus Sicht des NABU nur mit klaren Funktionstrennungen sowie konkreten Regelungen für bestimmte Nutzungen in den Naturschutzzonen einhergehen. Geeignete Flächen, die der Natur vorbehalten sein könnten, sind noch vorhanden: der Bockwitzer See, der Kahnsdorfer See und auch der Störmthaler See. Wichtig ist, dass man sich beizeiten zu einem Konzept entschließt, ehe jede Kommune einen eigenen Badestrand mit angrenzendem Fun- und Freizeitbereich eröffnet hat.
Der Naturschutz darf nicht länger das fünfte Rad am Wagen sein. Die Entwicklung sollte wegführen vom Alibi-Nischennaturschutz an jedem See und stattdessen hin zu einem modernen und zeitgemäßen Gesamtkonzept gehen, in dem der Naturschutz einen eigenen störungsfreien Raum erhält. Dies könnte durchaus Modellcharakter für ganz Sachsen haben.
Der Trend ist derzeit aber noch ein anderer. So laufen die Aktivitäten zur Herstellung der Schiffbarkeit zwischen zukünftigem Leipziger Stadthafen und Cospudener See durch den Leipziger Auwald auf Hochtouren. Und obwohl das Verfahren noch nicht einmal abgeschlossen ist, wurde für den 20. August bereits zur feierlichen Eröffnung dieser Strecke im Gewässerverbund Leipziger Neuseenland eingeladen. Der NABU reagiert darauf mit starken Bedenken und großer Sorge.
Wir haben deshalb die Stadt und den Landkreis Leipzig aufgefordert, alle Eingriffe und auch die angekündigten Veranstaltungen zur Eröffnung des Wasserweges zu unterlassen, solange die rechtlichen Grundlagen hierfür nicht vorliegen. Eine Freigabe des Wasserweges zur unbeschränkten Nutzung wäre eine für den NABU nach wie vor unakzeptable Entscheidung, die sich verheerend auf die Leipziger Flussauen auswirken würde und nicht im Interesse von Naturliebhabern, Wasserwanderern, Individualtouristen und anderen Erholungssuchenden liegt. Wir erwarten daher, dass die zuständigen Behörden in dieser Sache entsprechend der Verantwortung handeln, die sie für die Erhaltung der kostbaren Leipziger Auen tragen.
Dieser Tage wurde die Eröffnung abgesagt und auf 2011 verschoben. Trotzdem gilt es weiterhin aufmerksam zu bleiben!

Herzlichst Ihr



Bernd Heinitz
Vorsitzender des NABU Sachsen

Zu wenig Artenvielfalt:
Bienen in Sachsen bedroht

In Sachsen gibt es immer weniger Bienen. Vor allem die sogenannte Varroamilbe, die als Parasit die Bienenbrut schädigt, hat den Tieren sehr zugesetzt. Im vergangenen Jahr konnte sich der Schädling aufgrund des zeitigen Frühlings besonders gut vermehren. Auch der zunehmende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft reduziert die Bienenbestände. Bei der Nahrungssuche nehmen die Bienen über die Blüten das Gift auf.
Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer hatte unlängst die Imker aufgerufen ihre Bienenvölker aufzustocken. Bei vielen sächsischen Imkern stößt der Vorschlag indes auf Ablehnung. Die Bienen finden immer weniger Nahrung. In Sachsen gibt es nach Einschätzung des Landesimkervereins kaum noch wilde Wiesen und immer weniger Artenvielfalt auf den Feldern. Auch Mohn- oder Kornblumen am Feldrand

würden einfach mit Gift weggespritzt. Dabei sind gerade das die schönsten Nahrungsquellen.



Es muss sich was bei der Landwirtschaft ändern. Die moderne Landwirtschaft mit ihrer Monokultur bringt vielerorts Probleme für die Artenvielfalt mit sich, so auch für die Imker. Manche Landwirte bauen nur noch Raps und Getreide an, Produkte, die sich gegenwärtig gut verkaufen. Der derzeitige Biogas-Wahn ist der Tod für die Bienen. Auf den exakt durchgeplanten und von Unkraut befreiten Feldern finden die Bienen kaum noch Nahrung. Sie brauchen aber die ganze Saison über Futter, nicht nur, wenn Weizen und Raps blühen. Den Bienen wird so eine wichtige Nahrungsgrundlage entzogen. Dabei sollte der Bienenschutz gerade im Interesse der Landwirtschaft liegen! Viele Fruchtarten sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen.
Bienen kann man mit einigen einfachen Mitteln unterstützen. So helfen Wildwiesen mit einheimischen Blühpflanzen der Biene. Aber auch Landwirte sollten für bessere Lebensbedingungen sorgen. Anstatt große Wiesen und Felder auf einen Schlag kahl zu mähen, ruhig Bereiche länger stehen lassen. Wo sieht man noch Kornblumen auf den Feldern? Dabei würde es den Feldern nicht schaden, ließen Landwirte blühende Ackerlandstreifen zu.

Jedes der rund 25.000 sächsischen Bienenvölker erzeugt zwischen 25 und 30 Kilogramm Honig pro Jahr. Durch die dem Landesverband Sachsen angehörenden 2906 Imker werden derzeit 24.735 Bienenvölker betreut.
www.sachsenimker.de



Batnight:
14. Europäische Fledermausnacht

Vom 28. bis 29. August 2010 findet die 14. Europäische Fledermausnacht statt. Wie in den Jahren zuvor bieten überall in Deutschland NABU-Gruppen Fledermausexkursionen und Erlebnisabende für Groß und Klein an. Im letzten Jahr gab es bundesweit über 400 Veranstaltungen. Um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen, sollten alle Fledermaus-Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 14. August bis zum 12. September stattfinden, auf der Aktions-Webseite www.batnight.de eingetragen werden.
Im NABU-Verbandsnetz finden sich Bestellmöglichkeiten von Infomaterial und weitere nützliche Service-Angebote zur Batnight.



Im Laubwald fliegendes Großes Mausohr.
Foto: Klaus Bogon

EU-Agrarreform:
10 % Rückzugsfläche für die Natur

Der NABU hat an Bund und Länder appelliert, sich im Rahmen der Debatte um die anstehende EU-Agrarreform für die Schaffung ökologischer Rückzugsflächen in allen Regionen einzusetzen. Landwirte dürfen in Zukunft nur noch Fördergelder bekommen, wenn sie gleichzeitig etwas für Natur und Umwelt tun. Ein wichtiges Mindestkriterium sei dabei die Einführung von sogenannten „ökologischen Vorrangflächen“ auf zehn Prozent der Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebs. Hierzu gehören Landschaftselemente wie Hecken, Feldraine oder Kleingewässer sowie Buntbrachen, Ackerrandstreifen oder extensives Grünland. Die Vorrangflächen sollen der Bestandssicherung rapide abnehmender Arten der Feldflur wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche sowie der Sicherung bisher naturverträglich genutzter und artenreicher Flächen dienen. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Gewässern vor landwirtschaftlichen Stoffeinträgen.



Während Monokulturen zunehmen, sinkt der Bestand der Kiebitze weiter.

Nach Auffassung des NABU versucht die EU-Agrarpolitik bislang weitgehend erfolglos, einen nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt zu erreichen. Beispiele aus zahlreichen Regionen zeigen, dass mit Hilfe pauschaler Flächenförderungen von über 300 Euro pro Hektar vielfach eine naturschädigende Produktion unterstützt werde. Das Prinzip der ökologischen Vorrangflächen ist die Voraussetzung für die Schaffung vielfältiger und naturverträglicher Kulturlandschaften und böte eine wichtige Legitimierung der Brüsseler Direktzahlungen. Der NABU hat daher einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Vorrangflächen erarbeitet, der als Grundlage für die weiteren Verhandlungen auf Bundes- und Länderebene dienen soll. Die Einführung eines ökologischen Sicherheitsnetzes wäre ein wichtiger Beitrag gegen die Verarmung unserer Kulturlandschaft und könnte die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft erheblich verbessern.

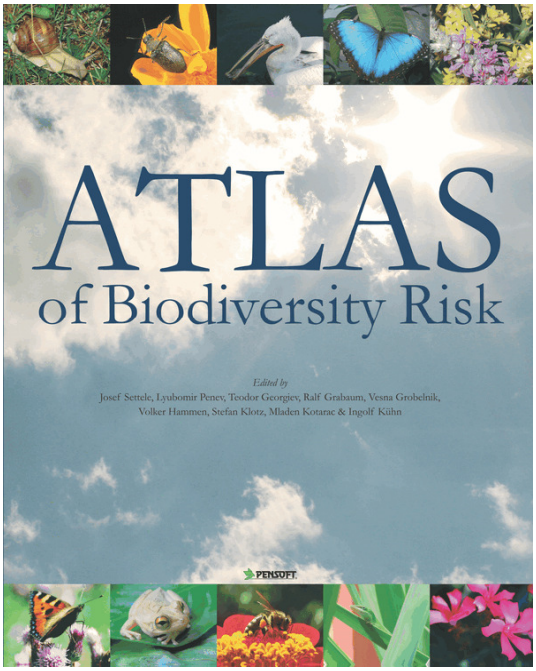
Atlas der Biodiversitätsrisiken:
Politik - entscheidender Faktor für Biodiversität

Die Hauptrisiken für die biologische Vielfalt in Europa und weltweit werden hervorgerufen vom globalen Klima- und Landnutzungswandel und der Umweltverschmutzung.

Zu diesem Schluss kommt der neuerschienene 280 Seiten starke "Atlas der Biodiversitätsrisiken", zu dem 366 Autoren aus über 180 Institutionen in 43 Ländern beigetragen haben. Er ist der erste Atlas seiner Art, der die Hauptfaktoren zusammenfasst, die zum Verlust der biologischen Vielfalt auf europäischer und globaler Ebene führen.

Der Atlas ist in elf Kapitel unterteilt, die sich an den Belastungen für die Artenvielfalt orientieren und durch über 100 Fallstudien untermauert sind.

Der Atlas richtet sich an ein breites Publikum: Wissenschaftler können darin Zusammenfassungen von Methoden, Ansätzen und Fallstudien finden. Für Naturschützer und politische Entscheidungsträger sind leicht verständliche Empfehlungen



gedacht, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.
Bleibt zu hoffen, dass der neue Atlas seinen Weg zu einem breiten Publikum findet und letztlich auch in die politischen Entscheidungsprozesse einfließt! Der Schutz der biologischen Vielfalt wird in einer Gesellschaft, die nicht nachhaltig ist, nicht erreicht werden können – genauso wenig wie eine Gesellschaft nicht nachhaltig sein kann, die die biologische Vielfalt nicht für kommende Generationen erhält.

Publikation: Josef Settele, Lyubomir Penev, Teodor Georgiev, Ralf Grabaum, Vesna Grobelnik, Volker Hammen, Stefan Klotz, Mladen Kotarac & Ingolf Kuhn (Eds) (2010):
Atlas of Biodiversity Risk. Pensoft. Sofia.
ISBN 978-954-642-4464.
http://pensoft.net/newreleases/14595.htm



Naturschutz Recht:

Neues Naturschutzgebiet im Erzgebirgskreis

Klein, aber fein – das neue NSG „Hormersdorfer Hochmoor“ mit einer Fläche von ca. 11 ha im Erzgebirgskreis. Der hauptsächliche Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung des Moorkörpers und seines Umfeldes.
Dabei soll die hydrogeologische Situation durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Grabenschließungen im Einzugsgebiet, verbessert werden. Durch die Rechtsverordnung ergibt sich zudem die Möglichkeit, die Besucher des Gebietes besser zu lenken und gegen Ordnungswidrigkeiten vorzugehen.
Die Rechtverordnung kann auf Anforderung in digitaler Form oder in Schriftform zugestellt werden.
(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 14. Juli 2010)

Gewerbegebiet Zschorlau:

Die Gemeinde Zschorlau hält weiterhin an den Planungen fest ein Gewerbegebiet in einem äußerst wertvollen Naturraum zu errichten. Der NABU hatte in seiner Stellungnahme auf das nachgewiesene artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial und ebenso wie Umlandgemeinden auf vorhandene Alternativstandorte hingewiesen.

Den Einwendungen ist man nicht gefolgt. Auch die Abteilung Naturschutz der Landesdirektion Chemnitz äußerte Bedenken gegen den Standort. Zitat aus der Stellungnahme der Landesdirektion (Abwägungsprotokoll):

„… Da eine Vereinbarkeit mit den Vorschriften und Zielen des Artenschutzes nicht vereinbar ist, muss es nach meiner Auffassung als nicht genehmigungsfähig gelten. Der Artenschutz ist aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege das entscheidende Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.“
Hinzu kommt, für die unmittelbar angrenzenden Flächen läuft derzeit das Verfahren für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Die Planungen für das Gewerbegebiet verhindern bisher eine Einbeziehung dieser Flächen in das Schutzgebiet. Der NABU hat deshalb den Entwurf der Rechtsverordnung für das geplante LSG ebenso abgelehnt, wie die neuerlichen geringfügig überarbeiteten Planungen für das Gewerbegebiet.

Neues Landesplanungsgesetz

Mit Wirkung vom 12. Juni 2010 ist ein neues Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen - das Landesplanungsgesetz - in Kraft getreten.
Darin ist jetzt u. a. geregelt, dass die Regionalpläne für die Regionen Westsachsen, Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen solange Gültigkeit haben, bis neue Regionalpläne aufgestellt sind.
Der Gesetzestext kann bei Interesse in schriftlicher oder digitaler Form zugestellt werden.
(Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 11. Juni 2010).

Recht einfach: Das neue Bundesnaturschutzgesetz

In seiner Reihe „Recht einfach“ erläutert der NABU aktuelle Gesetze und zeigt die wichtigsten Neuerungen auf. Nun ist „Das Bundesnaturschutzgesetz 2009“ in dieser Reihe erschienen. Die Broschüre ermöglicht Natur- und Umweltschützern einen grundlegenden Überblick über die wichtigsten Veränderungen und Neuerungen des Gesetzes, das zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist. Zusätzlich gibt es erste Hinweise auf die Besonderheiten der neuen Rechtslage – auch in Bezug auf die Landesgesetzgebung.



Jetzt vorbestellen:
Die Haselmaus

Die Haselmaus ist eine Charakterart artenreicher Wälder und Gehölze. Ihre Fähigkeit Winterschlaf zu halten, fasziniert seit jeher die Naturforscher. Jedoch führt die heimliche Lebensweise der Haselmaus dazu, dass sie nur wenige Menschen zu Gesicht bekamen und wenig über die Lebensweise bekannt war. Erst in den letzten Jahrzehnten begann man sich intensiver mit der Art auseinander zu setzen, auch weil sie eine hohe naturschutzfachliche Relevanz besitzt.



Als streng an Gehölze gebundene Art ist die Haselmaus besonders sensibel gegenüber Habitatverlust und -zerschneidung. Genaue Kenntnisse über die Biologie und die Ansprüche sind eine Voraussetzung für den Schutz des kleinsten heimischen Schläfers.

Die Autoren stellen Ergebnisse eigener Freilandforschungen seit mehr als 25 Jahren und Erfahrungen mit öffentlichkeitswirksamen Projekten zur Haselmaus in den Kontext der internationalen Literatur und legen damit die erste Monografie zu dieser faszinierenden Art in deutscher Sprache vor.
Aus dem Inhalt:

Systematik und Taxonomie • Phylogenie, Evolution, Paläontologie • Geografische Verbreitung • Morphologie • Fortpflanzung und Entwicklung • Verhalten • Ökologie • Gefährdung und Schutz • Methoden • Die Haselmaus in Literatur und Kunst

Neuerscheinung Herbst 2010



WESTARP WISSENSCHAFTEN
www.westarp.de info@westarp.de
Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH
Kirchstraße 5 · D 39326 Hohenwarsleben
Tel.: +49 / 039204 / 850-0 · Fax: +49 / 039204 / 850-17

Fehlerhafte Agrar- und Wasserpolitik:
NABU fordert neue Strategie zum Wassermanagement in der Landschaft

Angesichts der Dürreperiode der vergangenen Wochen hat der NABU die Bundes- und Landesregierungen zu einem Umdenken in der Agrar- und Wasserpolitik aufgefordert. Ziel einer Landnutzungspolitik in Zeiten des Klimawandels muss es sein, das Wasser in unserer Landschaft zu halten.
Jahrzehntelang hat die Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden durch die Anlage von Drainagegräben, Dämmen sowie die intensive Nutzung von Niedermooren dafür gesorgt, dass das Niederschlagswasser möglichst schnell abgeleitet wird. Wie die letzten Wochen gezeigt hätten, verschärfe diese Politik des Wasserentzugs die Probleme, die durch Sommertrockenheit in Zukunft häufiger auftreten könnten. Die gravierenden Trockenschäden von Ackerkulturen wie Mais gerade auf leichten Sandböden zeigten,

wie erforderlich ein Umdenken in der Landwirtschaft sei.
Nach Auffassung des NABU muss die Agrar- und Wasserpolitik ein völlig neues Wassermanagement in der Kulturlandschaft verfolgen. So sei die Schaffung von Förderprogrammen in der Agrarstrukturpolitik erforderlich, mit denen Entwässerungsmaßnahmen rückgängig gemacht und ganze Landschaften wieder vernässt werden könnten. Dem Schutz und der Wiederherstellung von funktionierenden Mooren und naturverträglich bewirtschaftetem Feuchtgrünland kommt hier eine besondere Bedeutung zu.
Die Leistungen dieser Ökosysteme für den Artenschutz, den Klimaschutz und den Landschaftswasserhaushalt werden immer noch unterschätzt - auf lange Sicht mit erheblichen Folgen für Mensch und Natur.

Bundesforschungsministerium verweigert Dialog zur Genforschung: Umweltverbände sehen keine Gesprächsgrundlage

Anlässlich des vierten Runden Tisches zur Pflanzengenetik am 8. Juli kritisieren NABU und DNR, dass sich das Bundesforschungsministerium einem ernsthaften Dialog mit der kritischen Zivilgesellschaft zum Thema Gentechnikforschung verweigert. Die Umweltverbände DNR, NABU, der ökologische Lebensmittelverband BÖLW und der Wissenschaftler-Verband VDW hatten Bundesforschungsministerin Schavan bereits im September letzten Jahres ihre Anforderungen an eine ökologische Risikoforschung vorgelegt. Zu diesem 9-Punktekatalog lag am dritten Runden Tisch eine Stellungnahme vor, in der das Ministerium all jene Forschungsansätze der Umweltverbände zurückweist, die sich mit den Risiken für Mensch und Natur auseinandersetzen. „Die Verbände haben ihre Forderungen wissenschaftlich begründet und hinterlegt. Dagegen setzt Forschungsministerin Schavan Behauptungen, die mit keiner einzigen Quelle belegt werden", sagte DNR-Vizepräsident und NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.
So heißt es in der Stellungnahme, es sei nicht Aufgabe des Staates „die Nützlichkeit oder Erwünschtheit gefahrlosen gesellschaftlichen Handelns, wie die Erforschung und die Nutzung der Grünen Gentechnik, zu bewerten". Laut § 20a des Grundgesetzes ist es jedoch sogar Pflicht des Staates, die Allgemeinheit vor nicht vertretbaren Risiken und Gefahren zu schützen.

Des Weiteren geht aus der Stellungnahme hervor, das Ministerium könne die langfristigen und großflächigen Folgen des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) nicht erforschen, da es dazu keine methodischen Ansätze gäbe. „Diese Behauptung ist besonders dreist, da das Bundesforschungsministerium selbst den Verbund GenEERA gefördert hat, der zur großflächigen Verbreitung von GV-Raps Modelle und Berechnungen entwickelt", erklärte NABU-Gentechnikexpertin Steffi Ober. Nachdem das Projekt ausgelaufen sei, hätte das Ministerium einen Antrag auf Weiterführung dieser Forschungen abgelehnt.

Wechsel beim NABU Brandenburg: Neue Geschäftsführerin

Die 34jährige Katharina Weinberg wird ab dem 1. September 2010 die Landesgeschäftsstelle des NABU Brandenburg in Potsdam leiten. Die Juristin studierte nach zwei juristischen Staatsexamen Landschaftsnutzung und Naturschutz an der Hochschule

für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde und ist dort bislang als wissenschaftliche Assistentin im Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz tätig.
Bereits während Ihres Studiums konnte sie ihre Erfahrungen im Verbandsnaturschutz vertiefen, beispielsweise als Vorstandsmitglied bei ALNUS e. V. (AG Landschaftspflege, Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie) und beim NABU Kreisverband Barnim.



Ihr besonderes Interesse gilt dem Wolf. Aufgrund ihrer Initiative gründete sich die regionale Fachgruppe des NABU Kreisverbandes Barnim „Zukunft Wolf“. Inzwischen ist Katharina Weinberg Vorsitzende der Bundesarbeitsgruppe Wolf des NABU Deutschland.
Wolfgang Mädlow, der 13 Jahre lang die Geschicke des NABU Brandenburg mit gelenkt hat, hat die Landesgeschäftsstelle Mitte Juli in Richtung Landtag verlassen. Er ist dort nun als Umweltreferent der Linksfraktion tätig.

20 Jahre Für Mensch und Natur
NABU Landesverband Sachsen e.V.

Die Natur braucht Sie! Stärken Sie den NABU Sachsen mit Ihrer Mitgliedschaft.

NABU SACHSEN *Infobrief*

Impressum

Herausgeber:
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
04347 Leipzig, Löbauer Str. 68
Telefon: 0341 2333130
E-Mail: Landesverband@NABU-Sachsen.de
Redaktion: Bernd Heinitz

TERMINE und VERANSTALTUNGEN
der NABU Gruppen unter
www.NABU-Sachsen.de